

SPHD. Swiss Public Health Doctors.
Schweizerische Gesellschaft der Fachärztinnen und -
ärzte für Prävention und Public Health
Effingerstrasse 2
3011 Bern

031 508 36 04
info@publichealthdoctors.ch



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesrat Ueli Maurer
Bundesgasse 3
3003 Bern
tabak@ezv.admin.ch

Bern, 31. März 2022

Vernehmlassung zur Teilrevision des Tabaksteuergesetzes (TStG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer,
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SPHD bedankt sich für die Möglichkeit, zur obgenannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Sie finden unsere Ausführungen nachstehend.

Allgemeine Bemerkung

Die SPHD begrüsst die Forderung des Parlaments an den Bundesrat, E-Zigaretten inskünftig wieder dem Tabaksteuergesetz zu unterstellen (Motion 19.3958). Sie begrüsst des Weiteren den Vorschlag des Bundesrates, inskünftig den Präventionsgedanken in das Tabaksteuergesetz aufzunehmen und das Gefährdungs- bzw. Schadenspotential der E-Zigaretten bei den Steuersätzen zu berücksichtigen.

Bemerkungen zu Einzelaspekten

Evidenz zur Schädlichkeit

Im erläuternden Bericht wird darauf hingewiesen, dass das Schädlichkeitspotential der E-Zigarette verglichen mit der herkömmlichen Zigarette um bis zu 95 Prozent geringer sein könnte. Aus Sicht der SPHD dürfte es hier um eine erhebliche Unterschätzung des Schädlichkeitspotentials handeln. Die Langzeitstudie von Dharma et al (2019) an der 32.000 Probanden/innen teilnahmen, kam zum Schluss, dass Nutzer/-innen von E-Zigaretten im Vergleich zu Nichtrauchern/-innen ein um 30 Prozent erhöhtes Risiko haben, an Atemwegserkrankungen wie

031 508 36 04
info@publichealthdoctors.ch

Asthma, chronischer Bronchitis oder chronisch-obstruktiver Bronchitis (COB) zu leiden. Herkömmliches Tabakrauchen ging gemäss den Studienergebnissen mit einem um 160 Prozent erhöhten Risiko einher.

Besteuerung Flüssigkeit vs. Nikotin

Gemäss Vorlage soll die Höhe der Tabaksteuer direkt von der verbrauchten Nikotinmenge abhängen, dies zumindest in Bezug auf die offenen Systeme. Für die geschlossenen Systeme soll die Flüssigkeitsmenge unabhängig vom Nikotinanteil besteuert werden. Letzteres trägt aus Sicht der SPHD dem Präventionsgedanken ungenügend Rechnung. Die SPHD befürwortet für geschlossene E-Zigaretten-Systeme eine kombinierte Besteuerung, welche über die Flüssigkeitsmenge hinaus auch den Nikotinanteil berücksichtigt.

Besteuerung weiterer Nikotin- und Tabakprodukte

Mit dem neuen Tabakproduktegesetz wurden im Gesundheitsbereich die E-Zigaretten und andere Nikotin- und Tabakprodukte in die Gesetzgebung aufgenommen und den Zigaretten gleichgesetzt – ein seit Jahren längst überfälliger Entscheid. Nach Ansicht der SPHD ist es notwendig, bei der Steuergesetzgebung ebenfalls eine Revision in Angriff zu nehmen, welche den Aspekt der Prävention bei den Steuersätzen weiterer Tabak- und Nikotinprodukte berücksichtigt. Entsprechend setzt sich die SPHD für eine Anpassung bzw. Erhöhung der Steuersätze für die hochgiftigen Rauchtobakprodukte (inklusive Heated Tobacco Products - HTPs - wie zum Beispiel IQOS®) ein, sowie eine Aufhebung der niedrigen Spezialsätze der Tabaksteuer auf gewisse Produkte (Oral- und Schnupftabak, sowie Tabakprodukte zum Erhitzen durch Verdampfung von Flüssigkeiten).

Für die Prüfung unserer Anregungen und die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Julia Dratva

Präsidentin SPHD



Dr. med. Margreet Duetz

Vorstand SPHD